



Öffentliche **Beschlussvorlage**

Dezernat OB/Stabsstelle
Klima

24.09.2024

Ihr/e Ansprechpartner/in:

Herr Möller
Frau Dr. Fraune
Herr Schütte

Telefon: 492-6050
moellert@stadt-muenster.de

Betrifft

Kommunales Klimaschutzcontrolling:
Sachstandsbericht Aktionsplan/Strategieprojekte, Energie- und Treibhausgasbilanz & Einstieg in das Instrument Klimahaushalt

Beratungsfolge

09.10.2024	Rat	Einbringung
26.11.2024	Ausschuss für Umweltschutz, Klimaschutz und Bauwesen	Vorberatung
04.12.2024	Ausschuss für Wohnen, Liegenschaften, Finanzen und Wirtschaft	Vorberatung
11.12.2024	Hauptausschuss	Vorberatung
11.12.2024	Rat	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

- Die Ergebnisse des Klimaschutzcontrollings (Anlagen 1 und 2 sowie Ausführungen in der Begründung) werden zur Kenntnis genommen. Der Rat beauftragt die Verwaltung, auf Basis dieses Controllings die weiteren Priorisierungen und Entscheidungen zur Weiterentwicklung und Beschleunigung des städtischen Klimaschutzprozesses vorzunehmen.
- Die Verwaltung wird beauftragt, die Elemente des Klimaschutzcontrollings bedarfsgerecht, iterativ und im Sinne des agilen Arbeitens weiterzuentwickeln und auch zukünftig deren Ergebnisse jährlich zeitgleich zu den Haushaltsberatungen in den Rat einzubringen.
- Die Anträge an den Rat „A-R/0010/2023: Den Weg zur Klimaneutralität 2030 mit einem Klimabudgetplan konsequent ausgestalten und verfolgen“ sowie „A-R/0013/2023: Finanzbudget und CO₂-Budget ganzheitlich denken – Münster macht sich auf den Weg zum Klimahaushalt“ sind mit Beschluss dieser Vorlage erledigt.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Mit Beschluss dieser Vorlage entstehen keine unmittelbaren Kosten. Die Finanzierung der einzelnen Maßnahmen erfolgt über den Beschluss zum Haushalt 2025 und/ oder separaten Beschlüssen.

Begründung:

Hintergrund

Die Stadtverwaltung hat in der Vergangenheit auf der konzeptionellen Seite wegweisende Klimaschutz-Grundlagen gelegt, z.B. über den „Masterplan 100% Klimaschutz“, die Konzeptstudie „Münster Klimaneutralität 2030“ und fortlaufend Maßnahmen, Projekte und Prozesse in die Umsetzung gebracht. Mit diesen Klimaschutzbemühungen gehört Münster im Vergleich deutschlandweit und auch in Europa zu den Vorreiterstädten. Dennoch gilt natürlich auch für Münster, dass der voranschreitende Klimawandel eine noch deutlich schnellere, intensivere und umfassendere Klimaschutzarbeit in allen Bereichen erforderlich macht. Das Controlling des Prozesses und des Fortschritts hatte dabei einen eher anlassbezogenen Charakter, der bei der Erarbeitung von einzelnen Themen, Inhalten und Projekten auch sinnvoll war. Mittlerweile ist der Erkenntnisbedarf im kommunalen Klimaschutz aber weitgehend gedeckt und es ist in vielen Bereichen – zumindest aus fachlicher Perspektive – klar, welche Entwicklungen sich vollziehen müssen und wie sich der Handlungsspielraum des Konzerns Stadt Münster, also der Stadtverwaltung, ihrer Eigenbetriebe und der städtischen Tochterunternehmen, zur Erreichung der Klimaneutralität gestaltet. Vielmehr geht es nun darum, aus diesen Erkenntnisgewinnen in die beschleunigte Umsetzung zu kommen und dafür begleitende Instrumente und Prozesse zu etablieren, um Verbindlichkeiten und Transparenz zu erhöhen sowie Entscheidungsfindungen und Planungen unter Abwägung von Zielkonflikten zu ermöglichen. Insbesondere ein gutes und wirkungsvolles Klimaschutzmonitoring kann hierbei die Voraussetzungen schaffen, um einen kontinuierlichen Verbesserungsprozess zu etablieren.

Mit den Anträgen „A-R/0010/2023: Den Weg zur Klimaneutralität 2030 mit einem Klimabudgetplan konsequent ausgestalten und verfolgen“ sowie „A-R/0013/2023: Finanzbudget und CO₂-Budget ganzheitlich denken – Münster macht sich auf den Weg zum Klimahaushalt“ wurde der Verwaltung der Auftrag erteilt, das vorhandene Instrumentarium zum Monitoring und Management/Controlling des Transformationsprozesses zur Klimaneutralität weiterzuentwickeln.

Mit der Vorlage V/0225/2024 wurde im AUKB zu dem Vorgehen zur Umsetzung der Anträge berichtet und wie diese in das städtische Klimaschutzcontrolling integriert werden. Die dortigen Ausführungen haben weiterhin Bestand und Gültigkeit, so dass in dieser Vorlage nicht in aller Tiefe auf die einzelnen Elemente und ihr Zusammenspiel eingegangen wird.

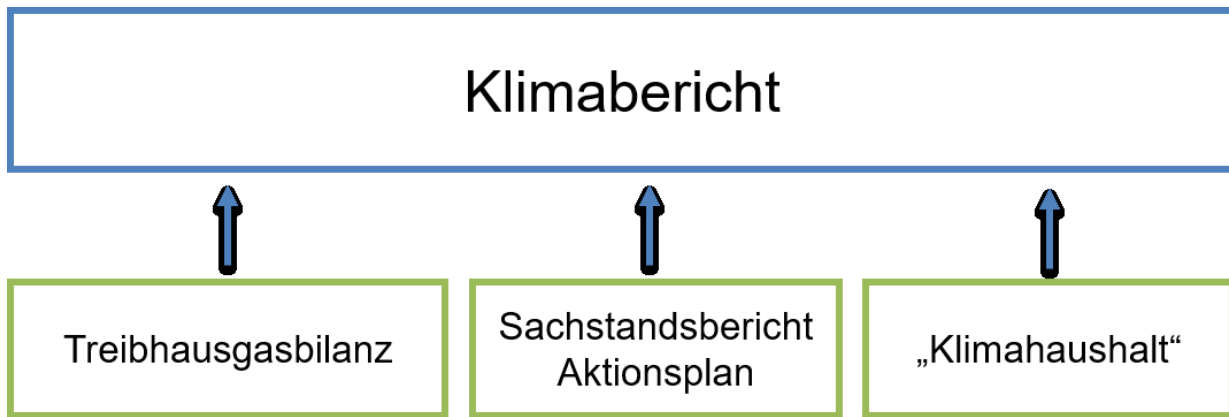
Zu 1. und 2.

Einleitung

Im Rahmen der bisherigen Klimaarbeit konnten verschiedene Instrumente zum Klimaschutzcontrolling bereits entwickelt und etabliert werden. Dazu gehört insbesondere die städtische Energie- und Treibhausgasbilanz, die in den letzten Jahren jährlich veröffentlicht wurde und einen guten Indikator zur Erreichung der Klimaneutralität auf dem Stadtgebiet Münsters darstellt. Ergänzend dazu gab es in unregelmäßigen Abständen anlassbezogene und übergeordnete Sachstandsberichte zu verschiedenen Handlungsprogrammen und Konzepten oder im Rahmen von gesonderten Fortschrittsabfragen zum Klimaschutz innerhalb des Stadtkonzerns.

Mit der Weiterentwicklung des kommunalen Klimaschutzprozesses in den vergangenen zwei Jahren soll nun auch das weiterentwickelte Klimaschutzcontrolling stärker aufeinander abgestimmt, umfangreicher, detaillierter, verbindlicher und kontinuierlicher werden - mit dem Ziel, dass es dem Rat der Stadt Münster und der Verwaltungsführung die Möglichkeit gibt, sich ein umfassendes Bild des Fortschritts zu machen und dabei zwecks Priorisierung und Beschleunigung steuern zu können.

Im Kern beinhaltet das Klimaschutz-Controlling die drei Elemente – Energie- und Treibhausgasbilanz, den Sachstand Aktionsplan sowie einen Einstieg in den Klimahaushalt. Die drei Elemente bilden zusammen den Klimabericht.



Element: Energie und Treibhausgasbilanz

Die Stadt Münster veröffentlicht jährlich eine städtische Energie- und Treibhausgasbilanz. Sie erfasst die energiebedingten Treibhausgasemissionen in CO₂-Äquivalenten auf dem Stadtgebiet. Um Kontinuität und Konsistenz zu gewähren, werden primär die Zahlen der Verbräuche und Emissionen fortgeschrieben und an zentralen Stellen um Erläuterungen, Vergleiche und Einordnungen erweitert.

Die jährlichen CO₂-Emissionen sind in Münster von 2.618 kt im Jahr 1990 auf 1.788 kt im Jahr 2022 gesunken¹. Gegenüber dem Basisjahr 1990 bedeutet dies eine Reduzierung um ca. 32% bzw. 830 kt CO₂. Im Vergleich zum Vorjahr bedeutet dies einen Rückgang von ca. 28 Kilotonnen und eine Reduktion von ca. 1 Prozentpunkt.

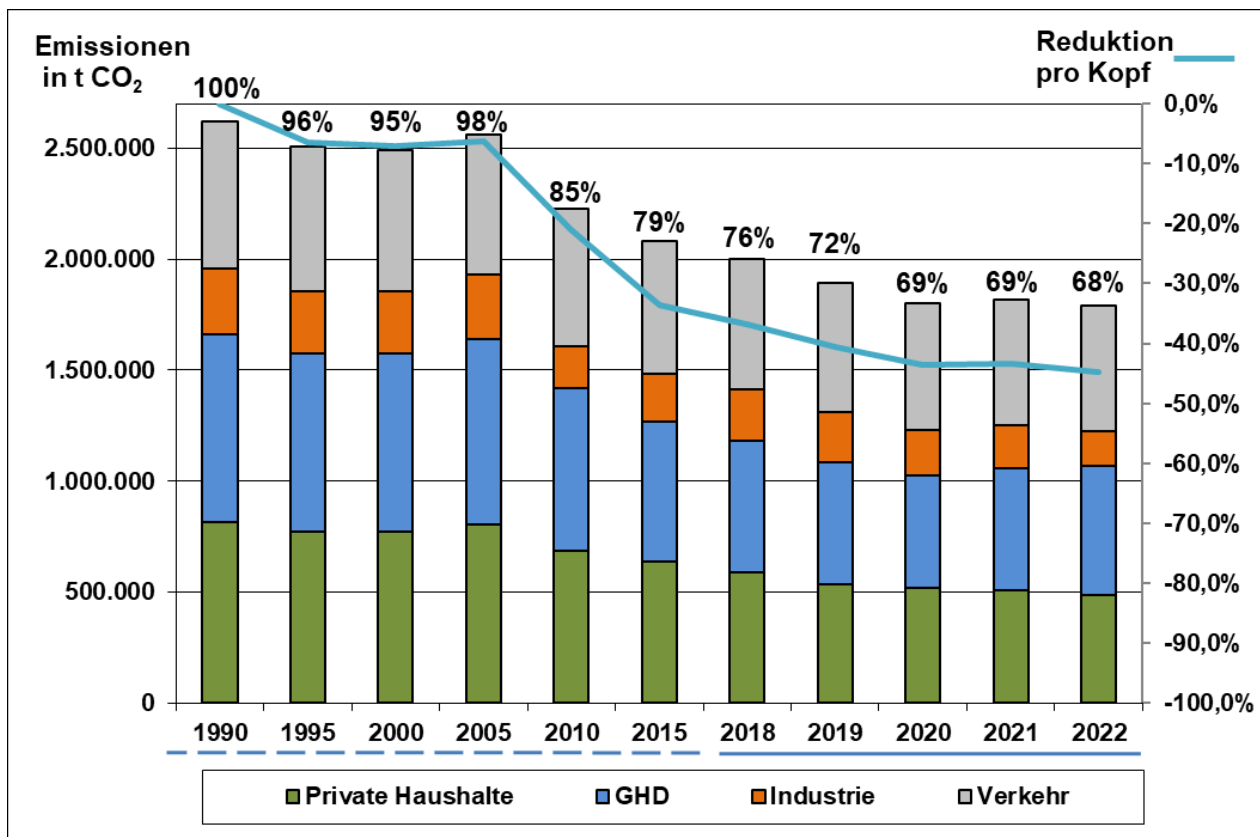


Abbildung: Entwicklung der jährlichen CO₂-Emissionen in Münster in Tonnen nach Sektoren. 100% entsprechen den Emissionen im Basisjahr 1990. Auf der rechten Vertikalachse ist die Pro-Kopf-Emissionsreduktion dargestellt (Anlage Treibhausgasbilanz 2022).

¹ kt = Kilotonnen, 1kt entspricht 1.000 Tonnen

Der Rückgang im Vergleich zum Vorjahr ist insbesondere darauf zurückzuführen, dass im Jahr 2022 bedingt durch die Energiekrise der Erdgasverbrauch bundesweit und auch in Münster deutlich zurückgegangen ist. Dadurch allein konnten in etwa 200 GWh Energie und gut 50 Kilotonnen an Emissionen eingespart werden. Negativ beeinflusst wurde die Bilanz durch den erneuten Anstieg des bundesweiten Stromfaktors². Nach fortlaufender, jahrelanger Reduktion ist dieser nun im zweiten Jahr in Folge angestiegen. Ein wesentlicher Grund war die Zunahme bei der Stromerzeugung aus Kohle infolge der Erdgasknappheit.

Die lokal zu beeinflussenden Entwicklungen waren neben dem Rückgang des Erdgasverbrauchs vor allem der Ausbau der Photovoltaik und auch der Rückgang an Ölheizungen im Stadtgebiet. Der PV-Zubau hatte mit ca. 1.000 neuen Anlagen auf dem Stadtgebiet einen neuen Rekord erreicht.

Der Großteil der Daten wird von der Stadtwerke Münster GmbH und der Stadtnetze GmbH sowie aus den städtischen Ämtern bereitgestellt. Sie spiegeln den tatsächlichen Energieverbrauch auf dem Stadtgebiet Münster wider (Territorialprinzip, BSKO-Standard). Darüber hinaus fließen verschiedene Daten aus der stadtweiten Statistik sowie bundesweite Kennwerte (insbesondere der bundesweite Stromfaktor) in die Bilanz mit ein. Die Daten liegen in ihrer Gesamtheit erst 12-18 Monate nach Ende des jeweiligen Berichtsjahrs vor, so dass eine Veröffentlichung grundsätzlich mit einem entsprechenden zeitlichen Verzug verbunden ist. Die Stadtverwaltung macht dabei ihren Einfluss über verschiedene Netzwerke und Kontakte geltend und setzt sich dabei dafür ein, dass die bundesweiten Daten (hier insbesondere der bundesweite Stromfaktor) zukünftig früher zur Verfügung gestellt werden.

Die Bilanz gibt einen Überblick über die Entwicklung des Energieverbrauchs und der damit verbundenen energiebedingten Treibhausgasemissionen im Stadtgebiet und kann aufgrund der guten Datenbasis auch münsterspezifische Aussagen ermöglichen. Unabhängig davon wird die Entwicklung des Energieverbrauchs und der Emissionen von politischen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Entwicklungen überlagert oder zumindest stark beeinflusst, die außerhalb des direkten kommunalen Einflussbereichs liegen. Dies hat zur Folge, dass eine direkte Überprüfung der Wirksamkeit einzelner städtischer Klimaschutzmaßnahmen mit dem Instrument der Bilanz nur bedingt möglich ist. Hierfür ist der Sachstandsbericht zum Aktionsplan das deutlich besser geeignete Instrument, welches ebenfalls Bestandteil dieses Klimaberichts ist.

Zur Einordnung der Bilanzergebnisse im bundesweiten Vergleich sind im Folgenden die aktuellsten Fortschritte vergleichbarer Städte dargelegt:

Stadt/Kommune	Reduktionsfortschritt	Emissionen 1990 (Mio. t/a)	Emissionen aktuell (Mio. t/a)	aktuellstes Bilanzjahr	Zieljahr Klimaneutralität
Aachen	- 31 %	2,7	1,9	2021	2030
Bonn	- 31 %	2,9	2,0	2021	2035
Freiburg	- 35 %	2,3	1,5	2020	2035
Göttingen	- 35 %	1,2	0,8	2022	2045
Mannheim	- 28 %	4,3	2,6	2020	2030
Münster	- 32 %	2,6	1,8	2022	2030

Die ausgewählten Vergleichskommunen sind in ihrer Struktur ähnlich zu Münster und/oder haben ähnliche Zielsetzungen bzw. beteiligen sich an Bundes- oder EU-weiten Vorreiter-Programmen (bspw. Masterplan 100% Klimaschutz, EU Mission 100 Climate Neutral and Smart Cities by 2030). Der Vergleich zeigt, dass alle Kommunen eine ähnliche Größenordnung bei den Reduktionsfortschritten vorzuweisen haben. Auch dies zeigt nochmal sehr deutlich: Es sind tiefgreifende und umfassende Maßnahmen nötig, um das gesetzte Ziel der Klimaneutralität in erreichbare Nähe zu rücken. Diese

² Der lokale Stromfaktor setzt sich in etwa zur Hälfte aus den Emissionsfaktoren der Anlagen auf dem Stadtgebiet zusammen (GUD, BHKW, EE-Anlagen, etc.). Der zur Gesamtbedarfsdeckung noch benötigte Strom aus dem übergeordneten Netz fließt über den bundesweiten Stromfaktor als die andere Hälfte in den lokalen Stromfaktor mit ein.

Maßnahmen müssen von allen Akteuren der Stadtgesellschaft initiiert, unterstützt und umgesetzt werden, der Handlungsspielraum der Stadtverwaltung oder anderer einzelner Akteure reicht nicht aus. Darüber hinaus müssen Land, Bund und EU wesentliche Weichen im Sinne des Ziels der Klimaneutralität stellen.

Neu aufgenommen in den Bericht zur Bilanz wurde, wie im Antrag „A-R/0010/2023“ gefordert, eine Budgetbetrachtung zur Zielerreichung. Die Betrachtung integriert neben dem Zeithorizont zur Erreichung der Klimaneutralität auch ein an das 1,5 Grad Ziel des Pariser Klimaschutzabkommens gekoppeltes, verbleibendes Restbudget an Emissionen. Die Ergebnisse im Kontext des Klimaneutralitäts-Ziels 2030 (V/0770/2019) sowie eine Erörterung und eine fachliche Einschätzung dazu können dem Bericht zur Treibhausgasbilanz (Anlage Treibhausgasbilanz 2022) entnommen werden.

Grundsätzlich und im Kern bleibt es jedoch dabei, dass die Zielerreichung der Klimaneutralität durch die Fortsetzung und Verstärkung der bereits laufenden Maßnahmen auf kommunaler Ebene allein nicht gelingen kann. Es bedarf in allen Sektoren und in allen Bereichen umfassender Systemumbrüche und einer konsequenten Fokussierung auf das Thema Klimaschutz, um Klimaneutralität erreichen zu können. Eine weitere Voraussetzung zur Zielerreichung ist, dass dies auch im Einklang mit der Bundes-, Landes- und der europäischen Ebene vonstattengeht. Dies gilt für die Klimaneutralität im Allgemeinen – auch unabhängig von der zeitlichen Ziel-Komponente.

Ebenfalls neu mit aufgenommen wurde eine Bilanzierung der landwirtschaftlichen Emissionen. Diese wurden bisher nicht mit aufgenommen, da der BSKO-Standard den Fokus auf die energiebedingten Emissionen legt und eine gesonderte Erfassung des Sektors der Landwirtschaft nicht explizit mit vorsieht. Aufgrund der Bedeutung der Landwirtschaft in Münster soll der Bereich fortan dennoch nachrichtlich³ mit aufgenommen werden.

Element: Sachstand Aktionsplan

Der Sachstandsbericht Aktionsplan berichtet in Form von Steckbriefen zu den Fortschritten der strategischen Klimaschutz-Projekte des Stadtkonzerns. Strategische Projekte liegen im Handlungsspielraum des Stadtkonzerns, mit diesen wird direkter und indirekter Einfluss auf die Umsetzung von Klimaschutzmaßnahmen ausgeübt. Direkter Einfluss bedeutet, dass der Konzern Stadt Münster die Klimaschutzmaßnahmen selbst realisieren kann. Indirekter Einfluss bedeutet, dass der Konzern Stadt Münster Rahmenbedingungen setzt, die Realisierung der Klimaschutzmaßnahmen aber in hohem Maße von den Entscheidungen und Umsetzungsschritten der Stadtgesellschaft abhängig ist.

Strategische Projekte des Stadtkonzerns Stadt Münster bewirken die Umsetzung von klimaschutz-relevanten Projekten und Maßnahmen im Stadtkonzern vor allem, aber in der Stadtgesellschaft, indem diese

- unterstützen und fördern,
- Veränderung möglich machen,
- klare Regeln vorgeben.

Strategische Projekte bilden damit den Rahmen für Umsetzungsprojekte, mit denen der Stadtkonzern und die Stadtgesellschaft letztlich den Klimaschutzprozess auf dem Weg zur Klimaneutralität verwirklichen.

Die ausgewählten Projekte und Maßnahmen stellen damit auch nur einen Teil der Klimaschutzaktivitäten des Stadtkonzerns dar. Der Bericht bündelt damit das Projektportfolio, welches auch Grundlage

³ Im Kontext von Treibhausgasbilanzierungen bezieht sich der Begriff "nachrichtlich" auf Informationen oder Daten, die zwar erfasst und berichtet werden, jedoch nicht in die eigentliche Berechnung der Treibhausgasbilanz eingehen, da sie (noch) nicht in den jeweiligen Berechnungs-Standard integriert sind. Zwecks Transparenz oder zur späteren Referenz kann es dennoch Sinn machen, die Daten zu erfassen.

für den Aktionsplan des Klimastadt-Vertrags ist und die wesentlichen strategischen Projekte und Maßnahmen im Stadtkonzern beinhaltet. Quartalsweise wird auf höchster Leitungsebene im Verwaltungsvorstand über den Fortschritt der strategischen Projekte berichtet und diskutiert, um Zielkonflikte, Defizite, Hürden, Herausforderungen und Überschneidungen frühzeitig zu identifizieren und diesen begegnen zu können. Dabei übernehmen die Dezernent*innen und weitere Führungspersonen des Stadtkonzerns neben ihrer klassischen Linienverantwortung auch eine strategische Verantwortung (Themenpaten) für bestimmte Themenfelder. Für weitergehende Hintergründe zu diesem Steuerungsmodell wird an dieser Stelle auf die Vorlage V/0225/2024 verwiesen.

Für den Sachstandsbericht sind zwei Arten von Steckbriefen entwickelt worden, wobei der Unterschied darin besteht, ob für die Vorhaben für das kommende Haushaltsjahr 2025 und/oder die Folgejahre der mittelfristigen Finanzplanung Mittel im städtischen Haushalt (oder in den Wirtschaftsplänen der städtischen Tochterunternehmen) vorgesehen sind. Ist dies gegeben, gehen die Informationen im Steckbrief über den Sachstandsbericht hinaus und sind um Haushaltsinformationen ergänzt. Damit erfüllen diese Steckbriefe den Zweck eines Sachstandsberichts und den einer Haushaltsbegleitvorlage. Der Zweck der Haushaltsbegleitvorlage wird unter dem Punkt „Einstieg in den Klimahaushalt“ weiter erläutert. Im Folgenden werden die im Sachstandsbericht dargelegten Informationen skizziert.

Der Sachstandsbericht wird pro Vorhaben klassisch dargestellt mit Angaben zu Verantwortlichkeiten, Projektfortschritten, Planungsaussichten, CO₂-Reduktionspotenzial (bei direkt wirkenden Maßnahmen und wenn seriös/belastbar ermittelbar; andernfalls wird das Potenzial/die Wirkung qualitativ beschrieben) sowie zu möglichen Indikatoren. Die Indikatoren sollen möglichst dazu dienen den Projektfortschritt bzw. die Wirkung einzelner Maßnahmen messen zu können. Für diesen ersten Sachstandsbericht wurden dazu Ideen und Möglichkeiten im Stadtkonzern gesammelt und erarbeitet, deren Handhabbarkeit fortlaufend geprüft werden soll.

Die Verwaltung setzt, unabhängig von den Fortschritten der einzelnen Strategie-Projekte, bei der Entwicklung des Klimaschutz-Monitorings auf agile Arbeitsmethoden und verfolgt einen iterativen Ansatz. Dabei geht es weniger darum, mit dem ersten Aufschlag das perfekte System zu etablieren, sondern vielmehr darum, in Form eines kontinuierlichen Verbesserungsprozesses Abläufe, Werkzeuge und Inhalte auf ihre Tauglichkeit hin zu prüfen und stetig weiterzuentwickeln.

Im Mittelpunkt des Aktionsplanes der Stadt Münster steht ein Mix aus technischen Handlungsfeldern mit hohem CO₂-Einsparpotenzial und nichttechnischen Handlungsfeldern, die vor allem auf eine sozial-kulturelle Transformation der Stadtgesellschaft adressieren:

- Energieerzeugung
- Gebäude/Bauen und Sanieren
- Mobilität
- Wirtschaft und Wissenschaft
- Bildung und Ernährung
- Klimahaushalt

Bei dem Aktionsplan der Stadt Münster handelt es sich nicht um einen starren Plan. Der Aktionsplan bildet den Rahmen, um die notwendigen Veränderungen auf Basis von Abwägungs- und Prioritätenentscheidungen zu gestalten und somit auch zukünftig auf sich ändernde Rahmenbedingungen und Anforderungen reagieren zu können. Auch der Detailgrad in den Beschreibungen zu den Maßnahmen-Plänen, den Potenzialen, ihren Wirkungsmechanismen und Indikatoren, sowie zum finanziellen Rahmen ist von Maßnahme zu Maßnahme unterschiedlich. Bei einigen Maßnahmen, insbesondere in den technischen Themenfeldern, sind die Rahmenbedingungen, die Planung und die Wirkungsmechanismen häufig etwas greifbarer und klarer als dies in den Maßnahmen, die zur sozial-kulturellen Transformation beitragen, der Fall ist.

Der Aktionsplan ist kein verbindlicher, bis ins letzte Detail ausgearbeiteter Maßnahmenplan zur Sicherstellung der Klimaneutralität in Münster. Dieser nachvollziehbare Wunsch wurde vermehrt an die Stadtverwaltung herangetragen, kann in der Form aber letztlich nicht bedient werden. Es gibt theoretisch

tische und technische Potenziale mit deren Ausschöpfung ein umfassender und wesentlicher Beitrag zur Klimaneutralität geleistet werden kann. Dies hat die Konzeptstudie „Münster Klimaneutralität 2030“ aufgezeigt (V/0628/2021). Unter Berücksichtigung der tatsächlichen Rahmenbedingungen aus Planungshorizonten, wirtschaftlichen Betrachtungen, Marktentwicklungen, Zielkonflikten, unterschiedlichen Interessen verschiedener Akteure, politischen Machbarkeiten, kulturellen Wertvorstellungen, etc. stellt sich die Transformation zur Klimaneutralität als weitaus komplexer und umfangreicher dar als gemeinhin angenommen werden kann – und liegt final auch nicht vollständig im vorhandenen Handlungsspielraum des Stadtkonzerns Stadt Münster. Auch das hat die Konzeptstudie „Münster Klimaneutralität 2030“ herausgearbeitet.

Nichtsdestotrotz nimmt der Konzern Stadt die Herausforderung an und hat sich mit dem Aktionsplan und dem nun aufgesetzten Klimaschutz-Controlling samt Einstieg in den Klimahaushalt Instrumente geschaffen, um den Klimaschutzprozess strukturiert und agil weiterentwickeln zu können und seine Beiträge zur Erreichung der Klimaneutralität beizusteuern.

Element: Einstieg in den Klimahaushalt

Der Sachstandsbericht wurde um Haushaltsinformationen für die strategischen Projekte ergänzt, für die für das kommende Haushaltsjahr 2025 und/oder die Folgejahre der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung Mittel im städtischen Haushalt (oder in den Wirtschaftsplänen der städtischen Tochterunternehmen) vorgesehen sind. Aus dem Projektsteckbrief ist ablesbar,

- ob das Vorhaben im Teilfinanzplan (Investitionen) oder im Teilergebnisplan (Aufwendungen für die lfd. Verwaltungstätigkeit) vorgesehen ist,
- zu welcher Produktgruppe des Haushalts das Vorhaben gehört und wo das Vorhaben innerhalb der Produktgruppe verortet ist (Teilfinanzplan = Nummer der Investitionsmaßnahme, Teilergebnisplan = Nummer der Zeile),
- in welcher Höhe (Ansatz und Planung) Finanzmittel bisher/ zum aktuellen Zeitpunkt im Haushalt vorgesehen sind.

Darüber hinausgehende Finanzmittel, zum Beispiel verwaltungsinterne Personalaufwendungen, können dabei nicht berücksichtigt werden. Damit ist ein Einstieg in das Instrument des Klimahaushaltes geschaffen worden, welches es ermöglicht, den städtischen Haushalt und die strategischen Projekte des städtischen Klimaschutzprozesses in Zusammenhang zu setzen – und damit weitere Informationen aus dem städtischen Haushaltsplan bzw. zu diesem Zeitpunkt aus dem Haushaltsplanentwurf zu entnehmen. Der Fokus liegt aktuell somit auf Projekten, die auf den Klimaschutz einzahlen, also ein CO₂-Reduktionspotential besitzen. Die Verwaltung will damit insbesondere transparent aufzeigen, welche Finanzmittel bereits heute für welche Vorhaben eingestellt und geplant sind. Dies soll dem Rat der Stadt Münster dabei helfen in den Haushaltsberatungen über Priorisierungen und finanzielle Auswirkungen zu entscheiden.

Das Instrument Klimahaushalt soll dabei eine Hilfe sein, um zu verstehen, welche Klimaauswirkungen welche Finanzentscheidungen haben. Da es in Deutschland bisher keine Kommune mit einem echten Klimahaushalt gibt, bedarf es einer Konzeption, die als Prozess zu verstehen ist. Perspektivisch soll das Steuerungselement Finanzen mit Aussagen zu positiven und negativen Klimawirkungen verbunden werden.

Hierzu gab es für die Haushalte der Jahre 2023 und 2024 erste Ansätze. Für den Haushaltsplanentwurf 2023 wurde erstmalig in der Produktgruppe 0301 „Leistungen für Schulen“ bei verschiedenen im Haushaltsplan 2023 neu veranschlagten Investitionsmaßnahmen (Maßnahmenziffern 6050 bis 6120) ergänzend zu der üblichen Darstellung ein Hinweis zu den Klimaauswirkungen der Maßnahme ausgewiesen. Die Klassifizierung in die Kategorien A-D hinsichtlich der Klimaauswirkungen der Investitionsmaßnahmen ist ein erster Schritt, führte jedoch nicht zu einer umfänglichen Transparenz und Übersichtlichkeit. Daraus entwickelte sich der Ansatz, den Sachstandsbericht zum Aktionsplan Klimaschutz um Haushaltsinformationen zu ergänzen. Die Idee besteht darin, die Verbindung aus den

Steuerungselementen Finanzen und Klimawirkung über eine Haushaltsbegleitvorlage zu schaffen, in der zentral die großen/strategischen Vorhaben des städtischen Konzerns im Bereich Klimaschutz und Klimaanpassung gelistet sind.

Auch im Hinblick auf die Entwicklung des Klimahaushaltes wird somit ein iteratives Vorgehen gewählt. Aus den Erfahrungen und Diskussionen soll gelernt werden, um sukzessive das Instrument Klimahaushalt im Hinblick auf die Informations- und Steuerungsbedarfe weiterzuentwickeln. In diesem Zusammenhang gilt es auch, Vorhaben der Stadtverwaltung im Blick zu halten, die ebenfalls eine wesentliche Rolle spielen können, zum Beispiel das Instrument der Klimaverträglichkeitsprüfung von Vorlagen.

gez.

Markus Lewe
Oberbürgermeister

Anlagen:

Anlage 1: Energie- und Treibhausgasbilanz der Stadt Münster 1990 – 2022

Anlage 2: Sachstandsbericht Klima und Einstieg in das Instrument Klimahaushalt

Anlage A